

Gezwitscher aus der Kreisverwaltung

Landkreis Trier-Saarburg informiert seit dieser Woche mit eigenem Twitter-Profil

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg nutzt seit dem 8. Juni ein eigenes Twitter-Profil. Darauf werden aktuelle Informationen aus der Verwaltung sowie den politischen Gremien des Landkreises zur Verfügung gestellt. Mit dem Einstieg in die sozialen Medien soll die Behördenkommunikation ergänzt werden.

Darüber hinaus ist der Kreisverwaltung das Feedback der Bürger:innen wichtig. Durch das Twitter-Profil wird ein niedrigschwelliger Dialog mit der Verwaltung angeboten. Über Direktnachrichten können so Fragen und Anregungen direkt an die Pressestelle der Kreisverwaltung geschickt werden. Persönliche Anliegen und Anfragen sowie Verwaltungsaufgaben werden weiterhin über die Fachabteilungen per Telefon, E-Mail oder Termin vor Ort bearbeitet.

Twitter - englisch für „zwitschern“ - ist eine Plattform, auf der schnell kurze Nachrichten in Echtzeit abgesetzt werden. Ein „Tweet“ umfasst dabei maximal 280 Zeichen. Es können auch Bilder und Videos verschickt werden.

„Das Twitter-Profil ist eine wichtige Ergänzung der bestehenden Kommunikation“, so Landrat Günther Schartz. Über dieses soziale Medium könne man die Bevölkerung zeitnah und zuverlässig informieren. Vor allem kurzfristige Meldungen könnten so schneller verbreitet werden. „Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine zuverlässige und regelmäßige Kommunikation ist“, so Schartz.



Landrat Günther Schartz schaut der Pressestelle der Kreisverwaltung beim offiziellen Start des Twitter-Profiles über die Schulter.

Die sozialen Medien haben die Kommunikationslandschaft grundlegend verändert. Laut der ARD/ZDF-Onlinestudie 2020 sind 66 Millionen Menschen in Deutschland online unterwegs. Rund zwei Drittel der Zeit, die online verbracht wird, fließt in die Mediennutzung. Der Twitter-Kanal sei daher eine sinnvolle Ergänzung, mit dem vor allem die Bürgerinnen und Bürger angesprochen würden, die kaum oder gar nicht über die klassischen Medien wie Tageszeitungen oder die *Kreis-Nachrichten* erreicht werden könnten, meint Schartz.

Die Kreisverwaltung kommuniziert unter dem Twitter-Namen „@LKTrierSaarburg“ vor allem aktuelle Nachrichten aus der Verwaltung oder den politischen Gremien des Kreises. Das können

Beschlüsse sein, Servicemeldungen beispielsweise zu Öffnungszeiten, Projekte des Kreises wie Schulsanierungen, aber auch akute Krisenlagen. Darüber hinaus soll auch über Veranstaltungen des Kreises sowie der Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule informiert werden.

Profil ist öffentlich zugänglich

Auch Bürgerinnen und Bürger ohne eigenes Twitter-Profil können die Inhalte mitlesen. Über die Internetseite des Kreises unter www.trier-saarburg.de/social-media können sie auf das Twitter-Profil gelangen. Darüber hinaus sind Inhalte, die über Twitter kommuniziert werden, auch in den *Kreis-Nachrichten* oder auf der Homepage zu finden.

Weiteres:

- Seite 2 | Ausbildung in der Kreisverwaltung
- Seite 3 | Corona: Lage entspannt sich
- Seite 3 | Förderung für selbstständiges Leben zuhause
- Seite 5 | Öffentliche Ausschreibung
- Seite 6-8 | Stellenausschreibung, Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Ausbildung in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Nachwachskräfte lernen neuen Arbeitsplatz kennen / Bewerbungsphase für 2022 läuft



Landrat Günther Scharzt begrüßte die neuen Anwärterinnen und Anwärter, angehende Verwaltungskräfte (linkes Bild) sowie Auszubildende der Fachbereiche Medizintechnik und IT (rechtes Bild) der Kreisverwaltung.

In einer kommunalen Verwaltung zu lernen oder dual zu studieren ist für viele junge Menschen weiterhin ein Ausbildungsziel. In diesem Jahr ergänzen zehn junge Nachwuchskräfte ab Sommer die Mitarbeiterschaft der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Landrat Günther Scharzt begrüßte die neuen Anwärterinnen und Anwärter sowie Auszubildenden einige Wochen vor ihrem eigenen Arbeitsbeginn im Juli beziehungsweise August. „Ich freue mich, dass Sie sich für eine Ausbildung in unserem Hause entschieden haben. Sie werden schnell feststellen, dass Hilfsbereitschaft und Offenheit von unseren Mitarbeitenden sehr groß geschrieben wird. Also bitte ich auch Sie: Grüßen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen auf dem Flur und seien Sie bei Fragen oder Problemen behilflich“. In den vergangenen Jahren habe sich viel in den kommunalen Verwaltungen entwickelt. „Digitale Verwaltung ist die Zukunft und das berufliche Handwerkszeug, das auch Ihre Ausbildung hier prägen wird“, so Scharzt.

An dem Einführungstag bekamen die Nachwuchskräfte die Möglichkeit ihren neuen Arbeitsplatz erstmals kennenzulernen. So präsentierte Stefan Baldy von der Personalabteilung, der für die Auszubildenden zuständig ist, die Arbeitsprofile und Ausbildungsinhalte der verschiedenen Abschlüsse. Außerdem stellte die Jugend- und Auszubildendenvertretung ihre Arbeit vor.

Die Veranstaltung bot den neuen Mitarbeitenden die Gelegenheit sich unterei-

ander bereits vor dem offiziellen Start austauschen. Seitens der Gesundheitsmanagerin Nicole Trierweiler wurde auch ein Bewegungs- und Koordinationskurs der Barmer angeboten (siehe Berichterstattung der vergangenen Ausgabe der Kreis-Nachrichten).

Ausbildungsmesse FUTURE 2.0 - Jetzt Termin vereinbaren

Junge Menschen, die sich für eine Ausbildung bei der Kreisverwaltung Trier-

Saarburg interessieren, können sich bei der Ausbildungsmesse FUTURE 2.0 der Bundesagentur für Arbeit informieren. Die virtuelle Veranstaltung findet am 18. Juni von 10 bis 17 Uhr statt. Die Kreisverwaltung wird dort mit einem virtuellen Stand vertreten sein, an dem Mitarbeitende Fragen beantworten und über die Ausbildungsinhalte informieren. Schon jetzt können über die Online-Buchung, persönliche Video-Chat-Termine vereinbart werden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Infos unter www.future-ausbildung.de

FUTURE 2.0 | 18.06.2021

Deine virtuelle Ausbildungsmesse in der Region Trier

www.future-ausbildung.de

 Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Trier



Ausbildungsplätze 2022

Für 2022 bietet die Kreisverwaltung folgende Ausbildungsmöglichkeiten an:

Kreisinspektoranwärter (m/w/d)

Ausbildung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt / Duales Studium

Bewerbungsschluss: 31. August 2021

Verwaltungswirt (m/w/d)

Ausbildung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt

Verwaltungsfachangestellte (Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung) (m/w/d)

Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

Bewerbungsschluss: jeweils 30. September 2021

Weitere Informationen zu den Ausbildungsberufen, den Voraussetzungen und der Bewerbung finden sich auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter

www.trier-saarburg.de/ausbildung

Corona: Lage entspannt sich

22. Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten

Am 2. Juni ist die neue, inzwischen 22. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes in Kraft getreten. Damit einher gehen weitere Lockerungen der Kontaktbeschränkungen. So ist – unter der Voraussetzung der aktuell relativ niedrigen Inzidenzen – mehr Flexibilität bei privaten Treffen möglich, die Testpflicht bei einigen Außenaktivitäten entfällt, Kinos, Theater, Hotels, Freizeitparks und Freibäder können unter Auflagen wieder öffnen. Eine detaillierte Übersicht der aktuellen Regelungen findet sich unter www.corona.rlp.de

Eine weitere Änderung betrifft die 7-Tage-Inzidenzen. Mit dem Sinken der Fallzahlen werden in Rheinland-Pfalz wieder die täglichen Zahlen des Landesuntersuchungsamtes (LUA) als Grundlage für Maßnahmen der Corona-Bekämpfungsverordnung herangezogen. Die tagesaktuellen Zahlen des LUA sind Grundlage der am Folgetag veröffentlichten Zahlen des Robert-Koch-Institutes. In den vergangenen Tagen ist die Zahl der Neuinfektionen sowohl in der Stadt Trier als auch im Landkreis deutlich zu-

rückgegangen. Die 7-Tage-Inzidenzen fielen deutlich unter die Marke von 50, so dass viele Lockerungen wieder möglich wurden.

Besonders erfreulich ist der Rückgang der Personen, die sich aufgrund einer Covid-19-Erkrankung in stationäre Behandlung begeben mussten. Am vergangenen Wochenende befand sich nur ein Patient in einer der Trierer Kliniken. Auch die Zahl der infizierten Personen war durchweg rückläufig.

Gleichwohl wird an die Bevölkerung appelliert, die geltenden Vorschriften und die Hygieneregeln weiterhin im eigenen Interesse einzuhalten.

Aktuelle Informationen
zur Corona-Pandemie täglich unter
www.trier-saarburg.de

Termine zum Impfen unter
www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100

Amtliche Bekanntmachung

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Donnerstag, 24.06.2021, 17:00 Uhr
in Form einer Videokonferenz.**

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises (www.trier-saarburg.de) zu finden.“ Wir bitten Sie zu beachten, dass der Livestream nur ab dem öffentlichen Teil möglich ist.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1 bis 4 Vergabeangelegenheiten

Öffentlicher Teil ab 17:20 Uhr

5 Auftragsvergabe Hochbau

6 Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 28.05.2021

Zweckverband

"Integratives Schulprojekt Schweich"

Günther Schartz, Verbandsvorsteher

Förderung für ein selbständiges Leben zu Hause

Zuschussprogramm des Landkreises wird fortgesetzt

Die Stufen vor der Haustür, das Schlafzimmer im zweiten Stock oder eine Badewanne – für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung können diese alltäglichen Begleiter in den eigenen vier Wänden schnell zum Problem werden. Die Umbauarbeiten für barrierefreies Wohnen sind oft sehr kostspielig. Aus diesem Grund fördert der Landkreis Trier-Saarburg seit 2014 private Baumaßnahmen, die ein alters- beziehungsweise behindertengerechtes Wohnen ermöglichen und nachhaltig erleichtern sollen.

Insgesamt 370.000 Euro

In den vergangenen Jahren wurden über 370.000 Euro für rund 170 private Umbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Im laufenden Haushaltsjahr sind weitere Mittel für das Zuschussprogramm eingeplant.

Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel und die daraus

resultierende Verschiebung der Altersstruktur ist von Seiten des Landkreises beabsichtigt, auch in den kommenden Jahren aus eigenen Mitteln weiterhin Fördergelder zur Mitfinanzierung der dringend von den betroffenen Menschen benötigten Umbaumaßnahmen bereit zu stellen.

Bis zu 2.500 Euro Zuschuss

Für ein Bauprojekt können bei Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen derzeit 25 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal jedoch bis zu 2.500 Euro, bewilligt werden. Bauliche Maßnahmen an bestehenden Mietwohnungen können ebenfalls bezuschusst werden, wenn die erhobene Kaltmiete eine bestimmte Obergrenze nicht überschreitet.

Das vom Kreis aufgelegte Zuschussprogramm ermöglicht es den Betroffenen, länger und selbständig in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Oft

reichen kleinere Umbaumaßnahmen, wie etwa der Einbau eines Treppenlifts oder einer bodengleichen Dusche aus, damit der Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim nicht notwendig wird oder zumindest zeitlich verzögert werden kann.

Das Programm ist Teil einer Reihe von Maßnahmen, die die Betreuung und Versorgung älterer oder behinderter Menschen verbessern soll. So hat der Landkreis in den vergangenen Jahren zahlreiche Initiativen angestoßen.

Daneben bietet die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ebenfalls Beratung und Hilfe im Hinblick auf die Finanzierbarkeit der notwendigen Baumaßnahmen an. Der zuständige Mitarbeiter, Hartmut Herr, ist unter der Telefonnummer 0651-715-299 bzw. per Mail hartmut.herr@trier-saarburg.de erreichbar. Dort können die Bürgerinnen und Bürger sowie deren Familien ebenfalls die Förderanträge anfordern.



Die 75 Abiturientinnen und Abiturienten des Stefan-Andres-Gymnasiums freuen sich über ihre Abschlusszeugnisse.

Que sera, sera? - Abitur am Stefan-Andres-Gymnasium

Feierliche Zeugnisübergabe unter Corona-Bedingungen

Mit dem Lied Que sera, sera, eröffnete Alisa Klas die feierliche Zeugnisübergabe des diesjährigen Abiturjahrganges am Stefan-Andres-Gymnasium (SAG), die in zwei Gruppen ohne Eltern und unter Einhaltung strenger Hygieneauflagen stattfand. Der kommissarische Schulleiter Dominik Knobloch lobte in seiner Rede die Zielstrebigkeit der Schülerinnen und Schüler, die trotz der erschwerenden Umstände die Situation angenommen und ihr Ziel nicht aus den Augen verloren hatten. Denn was die Zukunft bringe, sei immer ungewiss, entscheidend sei, dass man sich den Begebenheiten stelle und die Herausforderungen annehme.

75 Schülerinnen und Schüler absolvierten erfolgreich die Abiturprüfungen am SAG und bekamen ihr Zeugnis von der MSS-Leiterin Sandra Hardt überreicht.

Fabian Eil erzielte den Traumschnitt von 1,0, zwölf weitere Abiturientinnen und Abiturienten erreichten die eins vor dem Komma. Die Schulgemeinschaft

wünscht unseren Abiturientinnen und Abiturienten alles erdenklich Gute für die Gestaltung ihrer Zukunft.

Der Landkreis als Schulträger gratuliert allen Abiturientinnen und Abiturienten zur erfolgreichen Prüfung und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Die Abiturientinnen und Abiturienten

Adams Till (Mehring), Althaus Lea (Riol), Bartel Paul (Pölich), Bartelt Sam (Trierweiler Fussenich), Basten Svenja (Trier-Süd), Bayindir Mert Müslüm (Schweich), Becker Felix (Schweich Issel), Becker Fynn (Trier), Biela Cassandra (Köwerich), Birkel Lisa (Schweich), Bösen Luca (Föhren), Burbach Linda (Klüsserath), Dany Kesslie (Breit), Dao Michael (Schweich), Denzer Thorben (Klüsserath), Dos Santos Philippe (Trierweiler), Eil Fabian (Trierweiler), Fassian Victoria (Schweich), Felten Dominik (Mehring), Follmann Anna (Föhren), Fredrich Imoen Lilly (Newel Besslich), Frick Valentin (Longuich), Friedrich Niclas (Fell), Golumbeck Lucas (Trierweiler), Grünen Jona Maximilian (Schweich), Hank Joanna (Schweich), Hans Caroline (Ensch), Hechler Jana (Naurath), Heintz

Anna-Lena (Kasel), Hermes Tim Bekond), Hilker Amelie (Schweich), Hower Meike (Föhren), Jakobs Ronja (Fell), Jostock Johan (Leiwen), Karadal Gurbet-Jasmin (Mehring), Kiefer Alina (Schweich), Klar Markus (Thalfang), Klas Alisa (Mehring), Klassen Alexander (Schweich), Könen Milena (Naurath), Konz Sebastian (Naurath), Kuhnene Nele (Bekond), Linden Janick (Kenn), Lorenz Maximilian (Schweich), Mandic Anika (Schweich), Manikowski Lara (Tritenheim), Marweld Nadine (Föhren), May Gina-Marie (Newel Butzweiler), Molz Maximilian (Schweich Issel), Müller Jule-Marie (Mehring), Nikolic Nele (Trier), Omayrat Khaled (Trier Ehrang), Oster Linus (Trierweiler), Philippi Selina (Riol), Prümm Celine (Fell), Prümm Lukas (Ensch), Regneri Raphael (Mehring), Reis Sarah (Mehring), Roth Raphael (Föhren), Schmitt Marius (Zemmer Rodt), Schmitz Yanneck (Kenn), Schneider Felix (Trierweiler Sirzenich), Schneider Jessika (Morscheid), Schu Robin (Mehring), Seifert Katja (Newel Butzweiler), Semmler Nils (Mertesdorf), Sevostyanov Egor (Riol), Tyszak Lucas (Klüsserath), Wagner Lea Sophie (Trier), Wegner Luisa (Naurath), Weiss Laura (Schweich Issel), Welter Alexander (Pölich), Willems Julia (Trier Quint), Yakovleva Lilia (Mehring), Ziewers Tobias (Trierweiler Udelfangen)

Naturpark-Tipp: Wildkräuterwanderung

Rund um Serrig am 19. Juni



Am Samstag, 19. Juni, 14 bis 17 Uhr, bietet der Naturpark Saar-Hunsrück eine kulinarische Wildkräuterwanderung rund um das Naturpark-Dorf Serrig an. Zusammen mit der Naturpark-Kräuterpädagogin Klaudia Landahl erkunden die Teilnehmer verschiedene Wildkräuter. Wie nahrhaft sie sein können, erfahren die Teilnehmenden bei der Verkostung von Wildkräuterquark.

Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro pro Person inklusive Kräutersnack. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Aufgrund der Corona-Vorschriften ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Durchführung der Veranstaltung ist abhängig von den aktuellen Corona-Verordnungen.

Eine frühzeitige Anmeldung ist beim Naturpark-Informationszentrum Hermeskeil unter 06503-9214-0 erforderlich.

Neue Außenstelle

Jugend- und Sozialamt

Das Jugend- und Sozialamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind ab sofort in der Außenstelle in der Metternichstraße 33a in Trier-Nord zu finden.

Persönliche Vorsprachen und Termine sind weiterhin coronabedingt nur in Ausnahmefällen möglich und sollten unbedingt vorab telefonisch oder per Mail abgestimmt werden. Die Kontaktdaten der Mitarbeitenden finden sich im Internet unter www.trier-saarburg.de

Wohin mit Elektroschrott?

Handy, Toaster, Waschmaschine und Co. richtig entsorgen

A.R.T. Alte Elektrogeräte sind nicht einfach nur Abfall - sie enthalten wertvolle Ressourcen. Um knapper werdende Rohstoffe aus ihnen wiederzugewinnen, lohnt es sich, sie getrennt zu sammeln. Werden sie nicht fachgerecht entsorgt, drohen zudem Schäden für Gesundheit und Umwelt.

Seit 2016 ist der Handel (ab 400 Quadratmeter Verkaufsfläche) verpflichtet, Altgeräte zurückzunehmen. Der A.R.T. bietet zusätzlich die Möglichkeit, Elektroaltgeräte kostenlos anzuliefern. Das Gesetz verpflichtet aber auch die Verbraucherinnen und Verbraucher: Sie müssen Elektroaltgeräte auf einem dieser Wege abgeben und dürfen diese keinesfalls im Restabfall entsorgen.

Recycling und Verwertung

Die an den Sammelstellen abgegebenen Elektroaltgeräte werden zunächst sortiert. Im Laufe des Recyclingprozesses entstehen aus den Elektroaltgeräten viele verschiedene Materialarten, sogenannte Fraktionen. Die Metallfraktionen – beispielsweise Eisen, Stahl, Kupfer, Aluminium oder Messing – werden in Metallhütten für die Produktion neuer Metalle eingesetzt. Ein Blick auf das Handy macht deutlich, warum es sich lohnt, alte Geräte für die Rückgewinnung von Metallen zu

sammeln: So sind zum Beispiel in einer Tonne Handys etwa 250 Gramm Gold enthalten – zum Vergleich: Eine Tonne Golderz enthält etwa fünf Gramm Gold.

Der A.R.T. bietet die kostenlose Annahme von Elektroaltgeräten an folgenden Standorten an:

- Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Mertesdorf
- Wertstoffhof Trier

In der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg gibt es zusätzlich die Möglichkeit, gegen Zahlung einer Gebühr, Elektroaltgeräte abholen zu lassen (max. 3 Großgeräte - davon dürfen max. 2 Kühlgeräte sein). Die Terminvereinbarung ist über das Service-Telefon unter 0651-9491 414 oder online auf www.art-trier.de/terminbuchung möglich.

Was gehört zum Elektroschrott

Bis auf wenige Ausnahmen gehören alle Geräte, die Strom – ob aus der Steckdose, dem Telefonkabel, einem Akku oder einer Batterie – für ihre Funktion benötigen, zum Elektroschrott, wenn sie ausgedient haben. Sind die elektrischen Teile nicht fest mit dem übrigen Gerät verbunden, gehören nur die elektrischen Bestandteile in die Elektro-Altgeräte-Sammlung. Weitere Informationen unter www.art-trier.de

Förderportal Trier

Seit dem 25. Mai 2021 ist die neue Förderplattform der Sparkasse Trier



online. Projekte, die bis zum 13. Juni eingereicht werden, haben die Chance auf eine Sonderförderung von insgesamt 25.000 Euro.

Die Sparkasse Trier hat alleine im letzten Jahr rund 750 gemeinnützige Projekte, Vereine und Organisationen mit 1,4 Millionen Euro unterstützt und zählt damit zu den größten Förderern in der Region. Mit ihrer neuen Förderplattform #gemeinsambewirken baut die Sparkasse Trier nun die Fördermöglichkeiten für gemeinnützige Vereine und Initiativen weiter aus. Zusätzlich zu der finanziellen Unterstützung durch die Sparkasse und ihrer Stiftungen bietet die neue Plattform auch die Möglichkeit, Spenden von Privatpersonen einzusammeln und für die Projekte zu werben, zum Beispiel auch durch direkte Verknüpfungen zu Social Media-Kanälen.

„Damit wollen wir gezielt das gesellschaftliche Engagement in unserer unmittelbaren Nähe stärken und noch mehr Aufmerksamkeit auf die vielen großartigen gemeinnützigen Initiativen in unserer Region lenken“, so der Vorsitzende des Vorstandes Dr. Peter Späth.

Zum Start wird jedes Projekt, das bis zum 13. Juni 2021 auf die Förderplattform eingestellt wird, von der Sparkasse Trier mit mindestens 250 Euro gefördert. Zusätzlich gibt es die Chance auf eine Sonderförderung von insgesamt 25.000 Euro. Über die Verteilung wird am 18. Juni entschieden.

Die Anmeldung erfolgt online unter www.gemeinsambewirken.de und ist mit nur wenigen Klicks erledigt. Die Nutzung des Förderportals ist für Projektträger und Spender kostenfrei. Dadurch kommen die Gelder zu 100 Prozent bei den regionalen Projekten an. Potenzielle Unterstützer:innen können auf der Spendenplattform ihr Wunschprojekt auswählen und ganz einfach online mit einer Spende unterstützen. „Wir wollen es den Menschen in unserem Geschäftsgebiet so einfach wie möglich machen, sich für gemeinnützige Zwecke zu engagieren“, so Dr. Späth.

Öffentliche Ausschreibung VOL/A

Maßnahme: DigitalPakt Schule 2019 - 2024
 Bauherr: Landkreis Trier-Saarburg
 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
 Leistungen: Erweiterung der vorhandenen WLAN-Infrastruktur an kreiseigenen Schulen im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024

Ausführungszeitraum: 01.08.2021-30.06.2023

Leistungsverzeichnis

Die Vergabeunterlagen können auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E44718124> ab Mittwoch, den 02.06.2021 um 9:00 Uhr kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist: 14.06.2021, 09:00 Uhr
 Ende der Bindefrist: 31.07.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 Abt. 5 - Schulabteilung

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

Mitarbeiter (m/w/d) im Kommunalen Vollzugsdienst

zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 10/Sicherheit, Ordnung und Verkehr und dort im Referat 101/Allgemeine Ordnungsaufgaben. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt überwiegend im Außendienst.

Aufgabenbereich:

- Wahrnehmung und Kontrolle von Aufgaben aus allen bei der Kreisordnungsbehörde angesiedelten Rechtsgebieten, u.a. in den Bereichen Infektionsschutz, Unterbringungsangelegenheiten, Versammlungsrecht, Allgemeines Waffenrecht, Gefahrenabwehrverordnung, Gewerberecht/ Handwerksordnung, Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht, Straßenverkehrsrecht
- Sachbearbeitung der Ordnungswidrigkeiten-Verfahren in den vorgenannten Bereichen
- Zusammenarbeit und Koordination mit den kommunalen Vollzugsdiensten der Verbandsgemeinden
- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der örtlichen Kontrollen im Auftrag anderer Abteilungen der Kreisverwaltung

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten *oder*
- Erfolgreich abgeschlossene Erste Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst *oder*
- Laufbahnprüfung für das 2. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemals: mittlerer nichttechnischer Dienst)
- Bereitschaft zur Leistung von Sonderdiensten (Wochenend-, Feiertags-, Beiratsdienst)
- uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Außendienst
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Selbstständigkeit, eine hohe Leistungs- und Teamfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz
- Zuverlässigkeit und Entscheidungsfreudigkeit
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B sowie Fremdsprachenkenntnisse

Für die Stelle wird auf eine Uniformierung sowie auf die Notwendigkeit von Impfungen und amtsärztlichen Untersuchungen ergänzend hingewiesen.

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung richtet sich nach der persönlichen Qualifikation und beruflichen Erfahrung und kann bis Entgeltgruppe 9a TVÖD erfolgen. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis bis zur Besoldungsgruppe A 9 LBesG möglich.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter (m/w/d). Bei gleichwertiger Eignung werden Frauen in Bereichen, in den sie unterrepräsentiert sind, sowie schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 29.Juni 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**



IHRE BEHÖRDENUMMER

Wir lieben Fragen

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Bauausschuss

Der Bauausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Donnerstag, 17.06.2021, 17:00 Uhr
in den Videokonferenz.**

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden.

Wir bitten Sie zu beachten, dass der Livestream nur ab dem öffentlichen Teil möglich ist.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. bis 6. Vergabeangelegenheiten
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil (ab 17:40 Uhr)

8. K 36, Austausch Pflasterbelag in der OD Naurath/Eifel - Auftragsvergabe
9. K 44, Erneuerung der Klinkbachbrücke bei Lampaden, Auftragsvergabe
10. Unterhaltungsmaßnahmen - DSK Beläge - Vorberatung Auftragsvergabe
11. Auftragsvergabe - Ausbau der K 12 zwischen Waldrach und Korlingen
12. Sanierung Schulzentrum Konz - Auftragsvergaben
13. Sanierung Schulzentrum Konz - Auftragsvergabe Planungsleistung Tragwerksplanung, 1.- 3. Bauabschnitt
14. BNT - Erneuerung der Fensterdichtungen / Beschlussvorlage
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 02.06.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Lutwin Ollinger, Kreisbeigeordneter

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Feststellung der Verbandsordnung des Zweckverbands zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gem. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung Folgendes bekannt:

Aufgrund freier Vereinbarung und zustimmender Beschlüsse der beteiligten Verbandsmitglieder stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Errichtungsbehörde gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 KomZG die nachfolgende Verbandsordnung fest:

Verbandsordnung für den Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Präambel

Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind örtliche Träger der Eingliederungshilfe für die in § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB IX) genannten Leistungsberechtigten. Gemeinsam mit den großen kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt bilden sie auch die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) und dem Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz). Sie nehmen die Aufgaben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahr (§ 1 Abs. 4 AGSGB IX, § 2 Abs. 1 Satz 1 AGKJHG, § 1 Abs. 4 KiTa-Zukunftsgesetz). Da die Interessen aller örtlichen Träger der Eingliederungshilfe für die Leistungsberechtigten nach § 1 Abs. 1 AGSGB IX und der Kinder- und Jugendhilfe gleichgerichtet sind und sie vor dem Hintergrund einer schonenden und wirtschaftlichen Verwendung vorhandener Verwaltungsressourcen eine umfangreiche Entlastung der jeweiligen Verwaltungen beabsichtigen, schaffen die örtlichen Träger eine zentrale Stelle in Rheinland-Pfalz unter Einbeziehung des schon in den jeweiligen kommunalen Spitzenverbänden geschaffenen Fachwissens, um Kompetenzen zu bündeln.

Sie vereinbaren auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), und des § 1 Abs. 6 des Landesgesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB IX) vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 463) die nachfolgende Verbandsordnung, welche die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 KomZG zuständige Behörde auf Grund des § 4 Abs. 2 KomZG am 27. Mai 2021 festgestellt hat.

§1 Name und Sitz

Der Zweckverband führt den Namen „Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)“. Er hat seinen Sitz in Mainz.

§2 Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbands sind

1. folgende kommunale Gebietskörperschaften als Träger der Eingliederungshilfe (a, b) sowie der Kinder- und Jugendhilfe (a, b, c):
 - a) die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen (Westerwald), Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Berncastel-Wittlich, Birkenfeld, Cochem-Zell, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg, Vulkaneifel sowie der Donnersbergkreis, der Eifelkreis Bitburg-Prüm, der Rhein-Hunsrück-Kreis, der Rhein-Lahn-Kreis, der Rhein-Pfalz-Kreis und der Westerwaldkreis,
 - b) die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken,
 - c) die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt, nämlich Andernach, Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Mayen und Neuwied und
2. der Landkreistag Rheinland-Pfalz sowie der Städtetag Rheinland-Pfalz.

§3 Aufgaben

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, seine Mitglieder nach § 2 Nr. 1 bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als örtliche Träger der Eingliederungshilfe bzw. der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen.
- (2) Er unterstützt seine Mitglieder bei der Verhandlung des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX für den Personenkreis des § 1 Abs. 1 AGSGB IX.
- (3) Er vertritt seine Mitglieder
 1. bei der Verhandlung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Bereich der Eingliederungshilfe,
 2. bei der Vorbereitung des Abschlusses von Vereinbarungen, wobei die Mitglieder den Zweckverband legitimieren können, die Vereinbarungen abzuschließen,
 3. bei der Prüfung der Umsetzung der Vereinbarungen, insbesondere hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit in den Einrichtungen und ambulanten Diensten,
 4. in Schiedsstellenverfahren bzw. Verfahren vor den Sozialgerichten in Angelegenheiten nach §§ 123 ff. SGB IX, sofern ein Mitglied den Zweckverband hiermit beauftragt und die Verbandsversammlung zustimmt,
 5. bei der Verhandlung und dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Planung, Betrieb und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege als Einrichtungsträger, die die Grundlage für Vereinbarungen auf örtlicher Ebene bildet, § 5 Abs. 2 KiTa-Zukunftsgesetz.

(4) Er übernimmt für seine Mitglieder die Verwaltung und die Weiterentwicklung der mit den Aufgaben, die dem örtlichen Träger der Eingliederungshilfe obliegen, in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Insbesondere kann er seine Mitglieder durch die Weiterentwicklung der individuellen Hilfe-/Teilhabeplanung, der Angebotsstrukturen einschließlich sozialräumlicher Steuerungsprozesse, die Entwicklung von Standards für die Leistungsgewährung und die Entwicklung sonstiger Steuerungsprozesse sowie deren Einführung und Umsetzung unterstützen; er kann auch fachspezifische Fortbildungen organisieren und durchführen.

§4 Verbandsversammlung

(1) Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Die Beschlussfassung der Verbandsversammlung erfolgt

1. in den Angelegenheiten, die allein die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. a und lit. b betreffen, mit insgesamt 50 Stimmen; die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. a haben jeweils eine Stimme, die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. b jeweils zwei Stimmen, die Mitglieder nach § 2 Nr. 2 mit jeweils einer Stimme, die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. c nehmen an diesen Beschlussfassungen nur beratend teil,
2. in den Angelegenheiten, die neben den Mitgliedern nach § 2 Nr. 1 lit. a und lit. b auch die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. c betreffen, mit insgesamt 850 Stimmen; die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. a und Nr. 2 haben jeweils 17 Stimmen, die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. b, lit. c jeweils 24 Stimmen.

(2) Weitere sachkundige Personen können auf Einladung der Verbandsversammlung an der Verbandsversammlung teilnehmen und zu bestimmten Beratungsgegenständen gehört werden.

(3) Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über

1. Erlass und Änderung der Verbandsordnung,
2. Wahl der Verbandsvorsteher gemäß § 5,
3. die allgemeinen Leitlinien des Zweckverbands,
4. Wahl eines Verbandsdirektors,
5. die Haushaltssatzung einschließlich der Festlegung des Haushaltsplanes,
6. die Jahresrechnung und die Entlastung der Verbandsvorsteher und
7. haushalts- und vermögensrechtliche Entscheidungen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers fallen.

(4) Das Genauere kann die Verbandsversammlung in einer Geschäftsordnung regeln.

§5 Verbandsvorsteher, Verbandsverwaltung, Geschäftsordnung

(1) Für die Wahl und die Aufgaben des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers gilt § 9 Abs. 1 KomZG.

(2) Der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung und vertritt den Zweckverband nach außen.

(3) Der Zweckverband führt seine Verwaltungsgeschäfte mit eigenem Personal und mit Personal, das von den Mitgliedern beigestellt wird. Etwaige Personal- und Sachkosten erstattet der Zweckverband den beistellenden Mitgliedern.

(4) Die weitere Organisation der Verbandsverwaltung wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

§6 Deckung des Finanzbedarfs, Eigenkapital

(1) Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage, soweit die sonstigen Finanzmittel des Zweckverbands zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen.

(2) Die Verbandsumlage wird von den in § 2 Nr. 1 lit. a und § 2 Nr. 1 lit. b, lit. c genannten Mitgliedern jeweils hälftig getragen. Von diesem Betrag tragen die unter den genannten Vorschriften zusammengefassten Mitglieder einen der nach dem Finanzausgleichsgesetz maßgeblichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zum 30.06. des Vorjahres entsprechenden Anteil, wobei auch der Nutzen, den die Verbandsmitglieder aus der Erfüllung ihrer Aufgaben durch den Zweckverband haben, berücksichtigt werden soll. Die Verbandsversammlung setzt die Höhe der Umlage und ihre Verteilung auf die Verbandsmitglieder in der Haushaltssatzung fest.

(3) Das Eigenkapital beträgt 58.000,00 EUR. Hiervon tragen die in § 2 Nr. 1 lit. a genannten Mitglieder jeweils 1.000,00 EUR, die in § 2 Nr. 1 lit. b, lit. c genannten jeweils 2.000,00 EUR.

§7 Abwicklung bei Auflösung

(1) Bei einer Auflösung des Zweckverbands erfolgt die Verteilung des Vermögens des Zweckverbandes an die verbandsangehörigen Mitglieder nach dem in § 6 Abs. 3 bestimmten Verhältnis. Für die Übernahme von Verbindlichkeiten des Verbandes gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Der Tag der Wirksamkeit der Auflösung kann erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme der Bediensteten des Zweckverbandes durch die Verbandsmitglieder.

§8 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbands erfolgen durch die unter § 2 Nr. 1 lit. a und b aufgeführten Verbandsmitglieder jeweils in der von diesen gemäß § 27 GemO bzw. § 20 LKO bestimmten Form.

§9 Inkrafttreten

Die Verbandsordnung bedarf gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 KomZG der Feststellung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die festgestellte Verbandsordnung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Verbandsordnung des Zweckverbands zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) wird hiermit gem. § 4 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 17 06-1/KommZB/ 21a

Trier, den 27.05.2021

Im Auftrag
Christof Pause